



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

**Württembergische**  
PremiumSchutz, Stand 06.2014

**K & M (Basler)**  
perfect, Stand 03.2017

Ihr Berater  
**fairInvest Consulting**

Ihr Unternehmen  
**fairInvest Consulting**  
Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

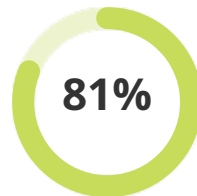
E-Mail [info@fair-invest.eu](mailto:info@fair-invest.eu)

Datum 13.11.2017

<b>Produktbereich</b>	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
<b>Gesellschaft</b>	Württembergische Versicherung AG	Konzept & Marketing GmbH (Basler)
<b>Abschlussjahr</b>	2014	aktuelle Tarifgeneration
<b>Tarif</b>	PremiumSchutz, Stand 06.2014	perfect, Stand 03.2017
<b>Bausteine</b>		

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



<b>Auslandsschäden - PHV</b>		
Begrenzung des Geltungsbereiches innerhalb Europas	85 EU und EFTA	100 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Kautionsstellung bei Schäden im Ausland	100 Versicherungsschutz besteht.	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).
Leistungshöhe der Kautions	80 50.000 €	100 100.000 €
<b>Deckungssumme - PHV</b>		
Maximal abschließbare Deckungssumme	75 10.000.000 €	100 50.000.000 €
<b>Deliktunfähige Mitversicherte - PHV</b>		
Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	95 Versicherungsschutz besteht für Kinder und Enkelkinder, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	95 50.000 € je Versicherungsjahr	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV</b>		
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter sowie sonstige verantwortliche/leitende Ehrenämter.	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.

<b>Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV</b>		
Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe	75 1.000.000 € je Versicherungsjahr	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Forderungsausfalldeckung - PHV</b>		
Leistungsumfang	75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden, Verzugszinsen, Vertragsstrafen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgebrachte oder eingelegte berechnete Einwendungen, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang.	100 Versicherungsschutz besteht. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Restansprüche aus anderen Versicherungsverträgen.
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	45 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vollstreckungsbescheide und notarielle Schuldanerkenntnisse. Anerkenntnis-, Versäumnisurteile und gerichtliche Vergleiche sowie vergleichbare Titel binden den VR nur, soweit der Anspruch auch ohne einen dieser Titel bestanden hätte.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich zur Erstreitung von Titel, Urteil und Verfahren	60 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU oder EFTA geltend gemacht werden.	90 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäischem Zwergstaat, außereuropäische Besetzung europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei oder Europa im geographischen Sinn geltend gemacht werden.
Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	75 2.500 €	100 keine Mindestschadenhöhe
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Gebrauch von Fahrzeugen - PHV</b>		
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	75 Versicherungsschutz besteht bis 3,7 kW (5 PS).	95 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	100 Versicherungsschutz besteht bis 110 kW (150 PS).	90 Versicherungsschutz besteht, sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt.
Gebrauch von eigenen Segelbooten	65 Versicherungsschutz besteht bis 15 qm Segelfläche und bis 3,7 kW (5 PS).	60 Versicherungsschutz besteht bis 20 qm Segelfläche. Ausgeschlossen bleiben Segelboote mit Motor.
Gebrauch von fremden Segelbooten	100 Versicherungsschutz besteht.	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Segelboote mit Motor.

<b>Gefälligkeitshandlungen - PHV</b>		
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	95 50.000 € je Versicherungsjahr	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Gewässerschäden - PHV</b>		
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	80 3.000.000 € je Versicherungsjahr	95 vereinbarte Deckungssumme je Versicherungsjahr
<b>Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV</b>		
Inhaber von Wohnungen	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	60 EU und EFTA	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Einfamilienhäusern	70 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	90 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	60 EU und EFTA	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Ferienimmobilien	45 Versicherungsschutz besteht für ein Haus, eine Wohnung und einen fest installierten Wohnwagen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	100 Versicherungsschutz besteht für Häuser, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen.
Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	60 EU und EFTA	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Garagen und Gärten	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	80 max. 100.000 €	90 max. 200.000 € inkl. Eigenleistung; für Baumaßnahmen an selbst bewohnten Immobilien ohne Bausummenbegrenzung

<b>Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV</b>		
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	85 Versicherungsschutz besteht, sofern mind. Pflegestufe 1 vorliegt und sie unverheiratet bzw. alleinstehend sind.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden oder sie unverheiratet, max. 27 Jahre alt sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
<b>Halten und Hüten von Tieren - PHV</b>		
Halten von Tieren	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Assistenzhunde und exotische Tiere.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern das Aufsuchen und Einfangen der exotischen Tiere nicht mehr als 2.500 € kostet.
Reiten fremder Pferde	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Tieren.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
<b>Kraftfahrzeuge - PHV</b>		
Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	65 Versicherungsschutz besteht in der EU und den EFTA-Staaten, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	95 Versicherungsschutz besteht in der EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäischen Zwergstaaten, außereuropäischen Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
<b>Mietsachschäden - PHV</b>		
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	85 3.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	70 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung.	100 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/ Vernichtung oder Abhandenkommen.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	95 50.000 € je Versicherungsjahr	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Mitversicherte Tätigkeiten - PHV</b>		

Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten

0

nicht versichert

85

Versicherungsschutz besteht bis 12.000 € Jahresumsatz für Botendienste, Handarbeiten, Kunst und Kunsthandwerk, Markt- und Meinungsforschung, Fotografen, Friseure, Textverarbeitung, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung und Warenhandel. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.

### Schäden aus Diskriminierung und Persönlichkeitsrechtsverletzungen - PHV

Privater Dienstherr im Rahmen des AGG

95

Versicherungsschutz besteht, auch für Bewerberinnen und Bewerber für ein Beschäftigungsverhältnis sowie für Personen, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist, bis 1.000.000 € je Versicherungsjahr.

100

Versicherungsschutz besteht.

### Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV

Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter

90

Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Tageseltern.

95

Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.

### Verlust von Schlüsseln - PHV

Verlust beruflicher Schlüssel

35

Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen, Schließfachschlüssel und Schlüsseln im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit.

30

Versicherungsschutz besteht für Türschlüssel. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen und Schlüsseln im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust.

Leistungsumfang bei Schlüsselverlust

90

Versicherungsschutz besteht. Für notwendige vorübergehende Sicherungsmaßnahmen bis max. 14 Tage.

100

Versicherungsschutz besteht.

### Versicherte Personen - PHV

Mitversicherung von Partnern

75

Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und sie im Versicherungsschein namentlich benannt werden.

85

Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet sind oder sie im Versicherungsschein namentlich benannt werden.

Übernahme von Regressansprüchen der Partner untereinander

80

Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche von Versicherern.

100

Versicherungsschutz besteht.

Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis

75

Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Arbeitslosigkeit und Zweitausbildung.

95

Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Arbeitslosigkeit, Wartezeit und Zweitausbildung. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz sofern sie max. 27 Jahre alt sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann oder sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind.

Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	60 Versicherungsschutz besteht bis zu 6 Monaten.	100 Versicherungsschutz besteht bis zu 12 Monate.
Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	45 Versicherungsschutz besteht für Eltern, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind.	90 Versicherungsschutz besteht, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind oder im Versicherungsschein namentlich genannt werden.
Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers tätig sind	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Betreuung von pflegebedürftigen mitversicherten Personen.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV</b>		
Leistungshöhe bei Personenschäden	80 5.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Sachschäden	80 5.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	90 500.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV</b>		
Zukünftige Bedingungsänderungen	50 Versicherungsschutz besteht. Die Leistungsverbesserungen gelten für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsschluss. Danach gelten die ursprünglich vereinbarten Leistungen.	35 Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

**Anzeige-Einstellungen:**

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"  
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**



# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.